

4768/J XX.GP

der Abgeordneten Gredler, Partnerinnen und Partner
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
betreffend Besetzung des EU - Büros in Bratislava

Die Slowakei ist derzeit zwar aufgrund der demokratiepolitischen Situation in diesem Land kein unmittelbarer Beitrittskandidat zur EU, jedoch trotzdem ein wichtiger Nachbarstaat des EU - Vorsitzenden Österreich zu dem die Aufrechterhaltung und Verbesserung von Kontakten von großer Bedeutung ist.

Aus diesem Grund ist es befremdend, daß die Stelle des Leiters der Vertretung der EU - Kommission in Bratislava nun schon seit ungefähr einem Jahr unbesetzt ist. Die Position wurde zwar nach dem Ausscheiden des letzten Vertreters relativ rasch EU - weit ausgeschrieben, jedoch ist bis heute keine Entscheidung über die Nach - nominierung getroffen worden. Die Entscheidung darüber liegt zwar bei der EU - Kommission, doch spielt die österreichische Bundesregierung dem Vernehmen nach bei der Verzögerung eine entscheidende Rolle, weil der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten erstens gegenüber der Kommission darauf drängte, daß diese Stelle mit einem Österreicher zu besetzen sei, zweitens von der Bundesregierung zwei Kandidaten namhaft gemacht wurden, die jeweils ein Naheverhältnis zu SPÖ bzw. ÖVP haben. Um den Regierungsparteien keine Schwierigkeiten zu machen, soll nun die Kommission die Entscheidung bis nach dem Ende von Österreichs EU - Präsidentschaft vertagt haben.

Auf diese Weise werden wichtige EU - Personalentscheidungen durch das übliche koalitionäre Proporz - Hick - Hack blockiert. Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten:

1. Seit wann die Position des Leiters/der Leiterin der Vertretung der EU - Kommission in Bratislava unbesetzt?
2. Wann erfolgte die EU - weite Ausschreibung dieses Postens?
3. Welche fachlichen Kriterien sind für Ernennung zu einem Leiter/einer Leiterin der Vertretung der EU - Kommission in Bratislava ausschlaggebend?
4. Stimmt es, daß bereits ein Bewerber aus Deutschland von der EU - Kommission in Erwägung gezogen wurde, jedoch auf Ihre Intervention hin nicht ernannt wurde?
5. Stimmt es, daß Sie oder ein anderer Vertreter der Bundesregierung gegenüber der Kommission darauf gedrängt haben, daß die erwähnte Stelle von einem Österreicher oder einer Österreicherin besetzt werden sollte? Wenn ja, warum?

6. Hat Ihnen die EU - Kommission daraufhin zugesichert, daß ein österreichischer Kandidat/eine österreichische Kandidatin zum Zug kommen wird? Wenn ja, wie läßt sich dies mit den Kriterien für die öffentliche Ausschreibung vereinbaren?
7. Aus welchem Grund wurden die zwei derzeit in den Medien genannten Kandidaten (vgl. STANDARD, 13.7.1998), die einer Anhörung der EU - Kommission unterzogen wurden, von der Bundesregierung nominiert?
8. Aus welchem Grund hat die Bundesregierung zwei Bewerber nominiert?
9. Wie viele andere Österreicherinnen und Österreicher haben sich auf die öffentliche Ausschreibung hin für die Stelle des Leiters des EU - Büros in Bratislava beworben?
10. Ist Ihnen bekannt, wie viele sonstige Personen (aufgeschlüsselt nach Nationalität) sich für die genannte Position beworben haben?
11. Ist Ihnen Informationen nach sichergestellt, daß diese Bewerberinnen und Bewerber den selben Auswahlkriterien unterworfen werden wie die beiden genannten Kandidaten?
12. Stimmt es, daß die Entscheidung über die Besetzung des EU - Büros in Bratislava auf die Zeit nach der österreichischen Präsidentschaft vertagt wurde? Wenn ja, warum?